

Bauanzeige gemäss § 193 PBG

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern geben wir Ihnen von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

| | |
|-----------------|---|
| Bauherrschaft | Bruno Stocker, Vogelhof 1, 6025 Neudorf Beatrice Koller-Wigger, Vogelhof 1, 6025 Neudorf |
| Grundeigentümer | Beatrice Koller-Wigger, Vogelhof 1, 6025 Neudorf |
| Bauobjekt | Ersatz Oberbau und Neugestaltung Dach Scheune sowie Erstellung Waschplatz, Neugestaltung Dach Gartenhaus sowie diverse neue Dach-eindeckungen |
| Grundstück Nr. | 823, Vogelhof 1, Grundbuch Neudorf |
| Auflagefrist | 10. Januar 2022 – 31. Januar 2022 |

Die Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen